

3354/AB XXI.GP

Eingelangt am: 09.04.2002

BM für öffentliche Leistungen und Sport
Vizekanzlerin

Die Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage
(3430/J) betreffend "barrierefreie Gestaltung der Webangebote" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Webangebote betreibt Ihr Ministerium?

(Auflistung nach Domains)

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport betreibt folgende Websites:

www.bmols.gv.at
www.help.gv.at
www.cio.gv.at
sport.austria.gv.at
www.vab.ac.at

Frage 2:

Erfüllen diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie

Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1)?

(Auflistung nach Domains)

Wenn ja, welche dieser Domains erfüllen dieses Angebot?

(Auflistung nach Name der Domains und Stufe der Richtlinie)

Wenn nein, wann ist eine Verbesserung der Zugänglichkeit geplant?

Zu Frage 2:

Die Ressorthomepage www.bmols.gv.at erfüllt bereits die Zugänglichkeits-Richtlinien gemäß Priority 1 seit Inbetriebnahme im September 2000. Hinsichtlich aller anderen Homepages wird an einer Anpassung der Web-Inhalte an die Zugänglichkeits-Richtlinien gemäß Priority 1 permanent gearbeitet. Vollständig umgesetzt werden die Richtlinien voraussichtlich im Frühjahr und Sommer 2002 sein.

Im Falle der Service-Plattform für Amtswege www.help.gv.at geht dies einher mit der Einführung eines neuen Redaktionssystems, bei dessen Umstieg auf die behindertengerechte Gestaltung der Website im allgemeinen und auf die Umsetzung der WAI-Richtlinien im speziellen besonders Bedacht genommen werden wird.

Frage 3:

Welche neuen Webangebote sind für das Jahr 2002 geplant?

(Kurzbeschreibung)

Frage 4:

Werden diese Angebote die Voraussetzungen der Zugänglichkeitsrichtlinien für barrierefreie Web-Inhalte 1.0 (zumindest Priority 1) erfüllen?

(Auflistung nach Domains)

Zu den Fragen 3 und 4:

Seitens des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport werden die einzelnen Homepages laufend erweitert und aktualisiert sowie nach vollständiger Umsetzung der Priority 1 auch an die Levels 2 und 3 der Zugänglichkeitsrichtlinien angepasst.

Die Homepage www.help.gv.at wird im Jahr 2002 um einige neue Bereiche

(Lebenssituationen) erweitert, darunter auch umfangreiche Informationen für Behinderte und SeniorInnen. Für EU-Ausländerinnen werden wichtige Lebenssituationen in englischer

Sprache aufbereitet. Ein neues Design soll die Fülle der Inhalte besser aufbereiten und damit

auch leichter auffindbar und verständlich machen. Weiters werden die Transaktionen sukzessive ausgebaut, die elektronische Signatur wird im Rahmen des Verfahrens "Antrag auf Strafregisterauskunft" umgesetzt. Nach dem Umstieg auf das neue Redaktionssystem werden alle Help-Angebote gemäß den Zugänglichkeits-Richtlinien umgesetzt werden.

Frage 5:

Welche Mittel hat Ihr Ministerium im letzten Jahr für die barrierefreie Gestaltung von Webangeboten aufgewendet?

Zu Frage 5:

Bei der Ressorthomepage www.bmols.gv.at werden die Web-Inhalte intern umgesetzt und aktualisiert, sodass außer internen Personalkosten keine externen Kosten aufgewendet worden sind. Generell geht auch bei den anderen Homepages die Umsetzung und Aktualisierung von Inhalten einher mit der Anpassung an die Zugänglichkeitsrichtlinien, sodass diese Arbeitsaufwendungen nicht getrennt ausgewiesen werden können.

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2002 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?

Frage 7:

Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2003 geplant, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen?

Zu den Fragen 6 und 7:

Da die barrierefreie Gestaltung der Web-Angebote ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport ist, werden alle Inhalte weiterhin auf ihre Zugänglichkeit überprüft sowie nach Umsetzung der Priority 1 auch an die Levels 2 und 3 angepasst.

Speziell für das Bürgerinformationssystem www.help.gv.at ist ein barrierefreier Zugang ein zentrales Kriterium. Im Zuge der Erneuerung des Redaktionssystems, das für Help

Verwendung findet, wird auch die Erfüllung der Zugänglichkeits-Richtlinien in die Auswahlkriterien einfließen. Das bedeutet, dass nur ein Anbieter zum Zug kommen wird, der die behindertengerechte Gestaltung von Help.gv sicherstellen kann. Auch das neue Design von Help ist darauf ausgerichtet, die Verständlichkeit der Inhalte zu erhöhen und insgesamt die benötigten Inhalte rasch auffindbar zu machen. Die Kooperation mit Trafiknet erschließt für Help auch den Kreis jener Bürgerinnen und Bürger, die noch keinen Internetzugang besitzen. Sie können sich in der Trafik Informationen und Formulare zu den einzelnen Lebenssachverhalten ausdrücken lassen. Die gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Trafiken wird auch 2002 fortgeführt. Weiters soll in Kooperation mit den Gemeinden und Städten Anreize entwickelt werden, die den Zugang zu den Webangeboten z.B. über Kioske (Terminals im Eingangsbereich der Ämter) fordern.

Frage 8:

Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium in der Vergangenheit gesetzt, um die Zugänglichkeit der Webangebote zu erhöhen und welche Ergebnisse konnten erzielt werden?

Zu Frage 8:

Bereits bei der Konzeption der Ressorthomepage www.bmols.gv.at wurde auf eine

barrierefreie Gestaltung größter Wert gelegt. Dadurch wurden die Zugänglichkeits-Richtlinien gemäß Priority 1 bereits erfüllt, bevor diese Richtlinien verabschiedet wurden.

Auch www.help.gv.at verzichtet generell auf technisch aufwendige multimediale

Präsentationen, wodurch die Seiten schon derzeit relativ gut den Zugänglichkeits-Richtlinien entsprechen.

Bei den anderen vom BMöLS betriebenen Homepages wurde die Anpassung an die Zugänglichkeits-Richtlinien erst in Angriff genommen, entsprechende Aufträge sind bereits oder werden demnächst vergeben.

Frage 9:

Sind Sie bereit nur noch Aufträge für Webangebote zu vergeben, die zumindest Priority 1 der Zugänglichkeitsrichtlinien erfüllen?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 9:

Da - wie bereits ausgeführt - der barrierefreie Zugang zu Web-Inhalten für das BMöLS von großer Bedeutung ist, werden alle neuen Web-Angebote unter Berücksichtigung der Zugänglichkeitsrichtlinien beauftragt. Dabei soll nicht nur Priority 1 erfüllt werden, sondern nach Möglichkeit auch Priority 2 und 3.